

Aktiva									
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		in €		in €			in €		in €
<b>1 Anlagevermögen</b>		9.890.296,81	9.866.516,35	-23.780,46	<b>1 Eigenkapital</b>		7.642.066,66	8.403.894,24	761.827,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		61.921,06	53.127,13	-8.793,93	1.1 Kapitalrücklage		5.578.839,04	5.688.470,68	109.631,64
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		5.125.223,95	5.125.223,95	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		3.575,00	3.275,00	-300,00	1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		453.615,09	563.246,73	109.631,64
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		58.346,06	49.852,13	-8.493,93	1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		9.439.958,74	9.424.972,21	-14.986,53	1.3 Ergebnsvortrag		1.672.329,51	2.063.227,62	390.898,11
1.2.1 Wald, Forsten		10.651,97	10.651,97	0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		390.898,11	652.195,94	261.297,83
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		614.914,45	609.037,77	-5.876,68	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.671.879,76	2.624.359,44	-47.520,32	<b>2 Sonderposten</b>		3.563.650,50	4.412.185,12	848.534,62
1.2.4 Infrastrukturvermögen		4.859.231,14	5.592.242,03	733.010,89	2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		3.563.650,50	4.412.185,12	848.534,62
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		2.107.228,55	2.391.142,59	283.914,04
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00	2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.297.793,79	1.864.763,74	566.969,95
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		62.636,02	240.448,45	177.812,43	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		34.542,49	92.640,59	58.098,10	2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.186.101,91	255.590,96	-930.510,95	<b>3 Rückstellungen</b>		2.020,32	0,00	-2.020,32
1.3 Finanzanlagen		388.417,01	388.417,01	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3 Sonstige Rückstellungen		2.020,32	0,00	-2.020,32
1.3.3 Beteiligungen		150.000,00	150.000,00	0,00	<b>4 Verbindlichkeiten</b>		1.565.377,22	83.999,72	-1.481.377,50
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		238.417,01	238.417,01	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.523.867,99	0,00	-1.523.867,99
<b>2 Umlaufvermögen</b>		2.882.817,89	3.023.113,20	140.295,31	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.741,39	43.637,60	32.896,21
2.1 Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		24.359,53	-730,39	-25.089,92
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.653,00	1.653,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		767,41	-1.917,98	-2.685,39
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.882.817,89	3.023.113,20	140.295,31	4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		27.219,90	32.859,27	5.639,37	4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		767,41	-1.917,98	-2.685,39
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.417,63	42.940,41	30.522,78	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		3.987,90	41.357,49	37.369,59
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5.1 Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		3.730,93	-1.589,03	-5.319,96	5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.797.581,73	2.909.404,15	111.822,42	5.3 Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		2.745.113,39	2.491.617,79	-253.495,60	<b>6 Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		52.468,34	417.786,36	365.318,02					
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		43.887,98	43.320,88	-567,10					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00					
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00					
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00					
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00					
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00					
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	10.449,53	10.449,53					
3.1 Disagio		0,00	0,00	0,00					
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	10.449,53	10.449,53					
<b>4 Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00					
<b>5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00					
Bilanzsumme		12.773.114,70	12.900.079,08	126.964,38	Bilanzsumme		12.773.114,70	12.900.079,08	126.964,38

\* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2022** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **17.04.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hier von abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

## **7. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 19.12.2024 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Sukow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Sukow**  
für das **Haushaltsjahr 2022** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Durch die teilweise fehlerhafte Verbuchung der Zuwendungen für die Umrüstung der Bushaltestellen werden die Sonderposten zum Anlagevermögen um 116.601,95 EUR zu hoch ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2022 fällt, unter Berücksichtigung der erhöhten Auflösungsbeträge, zu entsprechend gering aus.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Abschluss der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Eine Korrektur des fehlerhaften Wertansatzes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2023.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde außerdem festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2022 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow.

## **8. Anlagen**

Jahresabschluss der Gemeinde Sukow zum 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen.

## **9. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 19.12.2024  
Ort, Datum



Michael Rachau  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz  
zur Jahresabschlussprüfung 2022 der Gemeinde Sukow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Sukow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 12.900.079,08 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 9.866.516,35 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 8.403.894,24 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 652.195,94 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 652.195,94 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.063.227,62 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -138.175,98 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.933.549,95 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2022 317.836,38 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2022 434.495,89 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2022 auf 2.491.617,79 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevorvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

---

Crivitz, 26.02.2025

  
Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sukow vom 25.03.2025

**Top 7      Jahresabschluss 2022  
BV Suk GV 0671/25**

## **Sachverhalt**

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevorvertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2022 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 26.02.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevorvertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 652.195,94 EUR  
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 2.715.423,56 EUR erhöht.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 16. April 2025

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Horst-Dieter Keding  
Bürgermeister

---

Yvonne Olschewski



# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sukow vom 25.03.2025

## Top 8    **Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 BV Suk GV 0672/25**

### **Sachverhalt**

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2022 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 16. April 2025

Vorsitz:

Horst-Dieter Keding  
Bürgermeister

Schriftführung:

Yvonne Olschewski

beglaubigt  
Iris Lenk  
Amtsleiterin

